

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

(Antragsteller/in Bert Riecken Zum Eichhof 2 24245 Großbarkau	Ort, Datum Großbarkau, den 08. November 2021
1. Über die LAG AktivRegion LAG AktivRegion Schwentine - Holsteinische Schweiz e. V. Herrn Günter Möller Bahnhofstrasse 4a 23714 Bad Malente - Gremsmühlen	Auskunft erteilt: Herr Felix Riecken Tel.-Nr.: E-Mail: felix.i.riecken@gmail.de
2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Hamburger Chaussee 25 24220 Flintbek	Bankverbindung Kontoinhaber: Bert Riecken Name Geldinstitut: IBAN: BIC: Zuständiges Finanzamt: Plön

<p>Betreff (Zuwendungszweck): Antrag auf Förderung einer Personalstelle über 2 Jahre mit 20 Wochenstunden zur Etablierung der Agroforstwirtschaft und dem Aufbau einer Agroforst Baumschule auf dem Betrieb „Rieckens Eichhof“ in 24245 Großbarkau</p>															
<p>Bezug: <input checked="" type="checkbox"/> Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2. <u>oder</u> Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.</p>															
<p>Bei Maßnahmen nach Code 19.3: An dem Kooperationsprojekte sind (<i>Anzahl</i>) LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:</p> <table border="0"> <tr> <td>• Federführende LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>• Beteiligte LAG AktivRegion</td> <td>e.V mit</td> <td>%</td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>•</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%	•			•		
• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%													
•															
•															

Vom LLUR auszufüllen:

BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

Klimawandel und Energie
Nachhaltige Daseinsvorsorge

Wachstum und Innovation
Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie:
(Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

Regionale Wertschöpfungsimpulse und Innovationsanreize

Kernthema 2

Kernthema 3

Kernthema 4

Kernthema 5

Kernthema 6

3. Fördermaßnahme (Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen. **In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.** Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Gegenstand der Förderung ist die Beantragung einer Personalstelle für die Etablierung eines Agroforstsystems auf dem Betrieb und dem Aufbau einer betriebseigenen Agroforst-Baumschule, um die wachsende Nachfrage an Gehölzen für die Agroforstbewirtschaftung, zu bedienen.

Der Begriff der Agroforstwirtschaft bezeichnet hierbei ein Landnutzungssystem, bei dem Gehölze mit landwirtschaftlicher Nutzfläche kombiniert werden.

Die Anpflanzung ist auf einer ackerbaulich genutzten Fläche geplant. Die betriebseigene Fläche befindet sich in Großbarkau und hat eine Gesamtgröße von 8,5 ha.

Darauf sollen Werthölzer für die Furnierindustrie, Walnuss, Obstgehölze, Maulbeeren und Himbeeren für

den menschlichen Konsum, sowie Weiden- und Pappelkopfbäume für die Viehfütterung, gepflanzt werden.

Die meisten der geplanten Bäume werden in parallel angeordneten Reihen auf dem Feld gepflanzt, so

dass die standardisierte Maschinennutzung nicht behindert wird. Einige Weiden- und Pappelgehölze werden

entlang der Feldgrenzen, als besondere Windschutzmaßnahme angepflanzt.

Insbesondere in den ersten Jahren ist die Arbeitsintensität des Ökosystems, bedingt durch die Komplexität der Landnutzung, den Anbau verschiedener Kulturen, sowie der Etablierung der Baumschule, sehr hoch und umfasst im Wesentlichen, die nachstehenden Arbeitsbereiche:

- Pflanzung der Gehölze,
- Gehölzschutzmaßnahmen (Windschutz, Schutz vor Wildverbiss),
- Beikrautregulierung zur Konkurrenzminderung (Hacken, Jäten, Aufbringung von Kompost und Mulch),
- Bewirtschaftungspflege (regelmäßige Astungen, Vereinzelung, Wurzelerziehung),
- Aufbau einer Agroforstbaumschule (Planung, Anlage, Pflege und Vermarktung), je nach Niederschlag möglicherweise Wässern der Kulturen

Eine Arbeitskraft zur Unterstützung des Teams zur Umsetzung der Agroforstpläne ist daher erforderlich. Für die Finanzierung der Arbeitsstelle in den ersten zwei Jahren, in denen nur geringe Erlöse erzeugt werden, jedoch hohe Kosten durch die oben genannten arbeitswirtschaftlichen Maßnahmen entstehen, ist eine finanzielle Förderung essentiell.

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

Die beigefügten Anlagen 2 und 3 stellen die Agroforstplanung auf der Ackerfläche dar.

Ganz klassisch für unseren Betrieb ist hier eine sehr futterlastige Ackerfruchtfolge etabliert mit Klee-gras,

Silomais, diversen Zwischenfrüchten und Dinkel. Eine Seite des Feldes wird von einem Knick be-grenzt.

Entwicklungsziele:

Wir wollen mit den Gehölzen an ausgewählten Stellen zum einen an den Rändern der Fläche, zum anderen aber auch über die gesamte Fläche verteilt, die in vielerlei Hinsicht vorteilhaften Wirkun-gen (s. Wirkung der Maßnahme) durch die Agroforstwirtschaft nutzen. Darüber hinaus ist eine Diversifizierung unserer Betriebszweige geplant, um unseren Kund*innen ein breiteres Sortiment anzubieten. Von Gemüse über Beeren bis hin zu Walnüssen wird dieses System einiges an Vielfalt abwerfen. Die soziale Komponente soll hier nicht zu kurz kommen. Es sollen Aktionen stattfinden, die unsere Kund*innen und Partner*innen in die Landwirtschaft einbeziehen und einen direkten Kontakt zum Lebensmittel schaffen.

Nicht zuletzt soll die Art und Weise der Bewirtschaftung einen großen Beitrag gegen die Klimakrise leisten, in dem große Mengen an Kohlenstoff in der entstehenden Biomasse, sowie im Boden fest gesetzt werden.

Wirkung der Maßnahme:

Die vorteilhafte Wirkung der Agroforstbewirtschaftung für die Natur und die Umwelt ist vielseitig und ein wesentliches Ziel der Maßnahme.

Wind und Sonneneinstrahlung werden durch den Anbau reduziert, was den Nutzen der Ressource Wasser auf der Fläche erhöht, und dadurch die Produktivität und Flächeneffizienz zur Nahrungsmit- telerzeugung steigert.

Die Biodiversität wird durch die Vielfältigkeit des Anbaus erhöht. Für viele wild lebenden Arten ent- steht ein attraktiver Lebensraum. Der Einfluss der Bäume, als eine Art Puffer für Extremwetterereig- nisse, sorgt für eine verbesserte Klimaresilienz. Eine erhöhte Photosyntheserate pro Flächeneinheit führt, im Vergleich mit einer rein landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Nutzung, zu einer höheren Kohlenstoffsequestrierung in Biomasse und Boden. Dadurch wird der Anteil des atmosphä- rischen Kohlenstoffes reduziert, die Klimabelastung abgemildert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Darüber hinaus schaffen Agroforstsysteme durch ihre multifaktorielle Wirkung, eine Basis für einen höchst nachhaltigen Anbau von Lebensmitteln, dessen Nachfrage aktuell stark ansteigt. Damit wird für mehr Menschen ein gewissenhafter Konsum ermöglicht. Insgesamt profitiert dadurch die Ak- zeptanz der Landwirtschaft in der Gesellschaft.

5. Die Maßnahme soll am 01. März 2022 begonnen werden und am 29. Februar 2024 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 62.500,00 € Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 80 %.

Es wird eine Erhöhung um - % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um - % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt 80 %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 50.000 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht von (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):

Gemeinsamer Fonds des Landes und der AktivRegion zur Förderung von Projekten in privater Trägerschaft.

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 0,00 €

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.

Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

X die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen (z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

Agroforstwirtschaft bietet eine Vielzahl an Wirkungen, die sich positiv auf die Umwelt auswirken:

Bäume die in die Landnutzung integriert werden, erhöhen die Strukturvielfalt in der Landschaft. Hinzu kommen Blüten, Früchte und Biomasse, die Lebewesen zur Verfügung stehen. Dadurch wird vielen Arten ein Lebensraum geschaffen, was sich positiv auf die Biodiversität der Umgebung auswirkt. Die Wurzeln der Bäume, die unter der Kultur wachsen, können überschüssige Nährstoffe auffangen, die ohne diese Wurzeln in das Grundwasser und darüber in offene Gewässer und letztlich die Meere, gelangen würden. So wird das Problem der Eutrophierung unserer Gewässer verringert. Durch die Reduktion der Einwirkung des Windes, wird Erosion unterbunden.

Extremwetterereignisse, die durch den Klimawandel vermehrt auftreten, werden durch die Gehölze abgemildert. So wird eine Art Klimaanpassung der Fläche geschaffen, wodurch einheimische Arten geschützt werden. Nicht zuletzt wird der Klimawandel selbst bekämpft, in dem große Mengen an Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Biomasse sequestriert werden.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- X Regionsebene
- X Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

Als eines der ersten Agroforstsysteme in Schleswig-Holstein, soll die Maßnahme als Pilotprojekt für Landwirt*Innen in der Region dienen, die ihre landwirtschaftliche Praxis auf eine ähnliche Art verändern wollen. In diesem Zusammenhang sind unter anderem Feldtage auf dem Betrieb geplant, um das Wissen zu transferieren, und mögliche Gründungsanreize zu schaffen.

Ergänzend dazu, besteht auf der Verbandsebene mit dem Deutschen Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF), ein reger Austausch und eine intensive Zusammenarbeit, um die Agroforstwirtschaft weiter zu fördern. Zusammen mit dem Verband, fand bereits erst kürzlich auf dem Eichhof, ein Treffen mit den hiesigen Vertretern des Bauernverbandes statt. Das Interesse des Berufsverbandes ist, auch aufgrund des beschlossenen GAP – Direktzahlungsgesetzes, von hohem Interesse.

Weitere Dialogveranstaltungen mit Vertreter*Innen des Naturschutzes, sowie Landtagsabgeordneten sollen folgen, um über das Thema zu informieren und bessere Rahmenbedingungen auch gesetzlich weiter zu verankern.

Mit der Rieckens Landmilch GmbH steht dem Betrieb Eichhof, für die Produktion und dem Absatz, der zum Teil erwirtschafteten Produkte aus dem Agroforstsystem (Himbeeren, Walnuss, Maulbeeren), ein starker Kooperationspartner zur Verfügung. Neue und innovative Produkte, die daraus erzeugt werden können, stehen den Verbrauchern aus der Region zur Verfügung.

Die Schaffung von Arbeitsplätzen, als auch das Schaffen naturgemäßer Erholungsgebiete, die touristisch interessant sind, sowie dem Gemeinwohl dienen, fördern zudem die Attraktivität und die Wertschöpfung in der hiesigen Region.

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

	AK geringfügig Beschäftigte	männlich / weiblich
1	AK Teilzeitbeschäftigte	männlich / weiblich → Ab dem 01. März 2021
	AK Vollzeitbeschäftigte	männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator Wert

Geplante eingesparte Menge CO₂ bzw. CO₂ – Äquivalente in Tonnen t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/ a kwh / a.

IES Ziele im Kernthema ;: Indikator Wert
Ziel:

Begründung

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator Wert

Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):

IES Ziele im Kernthema: Indikator Wert
Ziel:

Begründung

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator Wert

Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf. als Anlage beigefügt).
€

Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:

IES Ziele im Kernthema Regionale Wertschöpfungsimpulse, Gründungs- und Innovationsanreize

I

Ziel: Erhöhung der wirtschaftlichen Aktivitäten und Wertschöpfung; neue Wertschöpfungsketten, Innovations- und Gründungsanreize

Indikator: Anzahl Unternehmensneugründungen/ Start ups/ Neue Ketten **Wert: 1**

Begründung

Neuer Wirtschaftszweig auf dem Hof, neue Produkte, daher neue Wertschöpfungsketten wahrscheinlich

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator Wert

Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen

IES Ziele im Kernthema: Indikator Wert

Ziel:

Begründung

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):)

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.
- Erklärung der Zahlstelle EGFL / ELER zur Erfüllung der Informationspflicht bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.
- er / sie als natürliche oder juristische Person des privaten Rechts eine gewerbliche oder freiberufliche Nebentätigkeit ausübt: Ja oder Nein
- Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigelegt:

Kosten- und Finanzierungsplan

Darstellung der Finanzierung

Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragsstellern)

Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten

bis zum 31.12.2018: Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes

Baugenehmigung

Bewertung der erwartenden Umweltauswirkung

(Rechtsverbindliche Unterschrift)